

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 55 (1963)
Heft: 8-9

Artikel: Frauenkonferenz des IBFG in Wien
Autor: Etter, Rosmarie
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-354090>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frauenkonferenz des IBFG in Wien

Vom 29. April bis 3. Mai führte der Gemeinsame Beratungsausschuß des Internationalen Bundes freier Gewerkschaften (IBFG) und der Internationalen Berufssekretariate (IBS) für Fragen weiblicher Arbeitnehmer im frühlingshaften Wien seine 8. Tagung durch. Dieser Ausschuß befaßt sich seit 1957 mit den besonderen Problemen und Bedürfnissen der berufstätigen Frauen. Es gehören ihm je eine Vertreterin der dem IBFG angeschlossenen gewerkschaftlichen Landeszentralen von Deutschland, England, Frankreich, Oesterreich und Schweden an. Außerdem sind eine Reihe von internationalen Berufssekretariaten (IBS) durch je ein Mitglied darin vertreten. Der Ausschuß steht ferner in schriftlichem Kontakt mit sogenannten korrespondierenden Mitgliedern.

Zur erweiterten Tagung in Wien waren – außer den Ausschußmitgliedern – auch korrespondierende Mitglieder aus Finnland, Griechenland, Holland, Italien, Indien, Japan, Mexiko und Trinidad gekommen und – als Gäste – Vertreterinnen der Gewerkschaftsbünde von Israel, Kenia, Libanon, Malaia, Belgien, Norwegen, den USA und der Schweiz. Eine Kollegin vom Internationalen Zentrum freier Gewerkschaften im Exil vertrat die aus Osteuropa emigrierten Gewerkschafterinnen. Im ganzen waren 60 Gewerkschafterinnen aus 23 Ländern und vier Kontinenten in Wien zusammengetroffen, um sich mit den Anliegen der vielen Millionen im IBFG und in den IBS organisierten Frauen zu befassen.

Kleine Rückschau

Der IBFG-IBS-Frauenausschuß hat bereits eine umfangreiche Tätigkeit aufzuweisen. Seit seinem Bestehen hat er sich mit folgenden Fragen befaßt: Gleiche Arbeit, gleicher Lohn; Schwierigkeiten der Organisierung berufstätiger Frauen; Altersgrenze und Rentenanspruch für weibliche Arbeitnehmer; Verbesserung der Arbeitsverhältnisse berufstätiger Frauen und Mütter; Fernbleiben der Frauen von der Arbeit; Heimarbeit; Anwendung der Steuersysteme auf weibliche Arbeitnehmer; Zulassung zu bestimmten Berufen; Arbeitsmöglichkeiten und Bedarf an weiblichen Arbeitskräften; Arbeitsbedingungen und Probleme der in der Landwirtschaft tätigen Frauen; Zugang der Frauen zur nachschulischen Ausbildung; Berufsausbildung und -beratung von Frauen und Mädchen; Diskriminierung der verheirateten Frauen bei der Einstellung; gewerkschaftliche Schulung weiblicher Arbeitnehmer.

Das Frauensekretariat des IBFG führte ferner Untersuchungen durch, so zum Beispiel über die Arbeitsbedingungen der verheirateten Frauen und ferner über die berufliche Wiedereingliederung

oder sonstige Maßnahmen zur Erleichterung einer Wiederaufnahme der Arbeit für Frauen, die nach mehr oder weniger langen Unterbrüchen wiederum ins Berufsleben eintreten.

Welche praktischen Auswirkungen diese Anstrengungen gehabt haben, ist nicht leicht festzustellen. Immerhin sind die Probleme aufgeworfen und viele Gewerkschaftsfunktionäre – die ja nach wie vor meistens auch die Interessen der Frauen zu vertreten haben – darauf aufmerksam gemacht worden.

Fortschrittliches Wien – gastfreundlicher OeGB

In den hochmodernen Räumen des eben erst erstellten Hauses der Metall- und Bergarbeiter Oesterreichs, unter der hervorragenden und aufmerksamen Betreuung durch die Frauenabteilung des Oesterreichischen Gewerkschaftsbundes (OeGB), konnte sich die Tagung reibungslos abwickeln. Innerhalb und außerhalb der Konferenz ließen sich die herzlichsten Kontakte der Delegierten untereinander wie auch mit den österreichischen Gewerkschafterinnen und Sozialistinnen anknüpfen. Besonders eindrucksvolle Wiener Genüsse waren: die Teilnahme an der imposanten und sympathischen *Maifeier* auf dem Wiener Rathausplatz, der Besuch der Staatsoper, das Zusammentreffen mit den Wiener Kolleginnen, die Abschiedsfeier auf dem Kahlenberg, mitten im Wienerwald – alles dargeboten vom OeGB.

Wenn Gewerkschafterinnen sich ein Ziel setzen ...

werden sie sich auch bemühen, es zu erreichen. Mit diesem Kompliment begrüßte Kollege *Benya*, geschäftsführender Vizepräsident des OeGB, die Konferenz. Das Ziel ist, neben der politischen Gleichberechtigung für die Frauen auch die *wirtschaftliche* Gleichberechtigung zu erreichen. Kollege *Benya* wünschte der Tagung vollen Erfolg, denn Erfolge in der Frauenbewegung, sagte er, sind Erfolge der gesamten Gewerkschaftsbewegung.

Nach der Begrüßung durch den ersten weiblichen Stadtrat Wiens, Frau *Jacobi*, in Vertretung des Bürgermeisters, skizzierte Kollege *Tulatz*, stellvertretender Generalsekretär des IBFG und Leiter der Abteilung Bildung, Frauen- und Jugendfragen, die gewichtige Rolle, die die Frauen beim Aufstieg der Arbeitnehmer seit 1914 und beim Erwachen der Kolonialvölker gespielt haben. Die durch diese revolutionäre Entwicklung bedingten Veränderungen rufen gebieterisch nach einer *Intensivierung der internationalen und nationalen Tätigkeit* für die berufstätigen Frauen. Vieles ist erreicht worden, noch mehr bleibt zu tun. Immer noch ist der Einfluß der Frauen, ist ihre Mitarbeit in den Gewerkschaften und am Arbeitsplatz unzureichend. Der IBFG verspricht sich von der Konferenz, daß sie die Aufgaben neu überdenke und einen *neuen Kurs für die Zukunft* angebe.

Kampf um Frieden und Freiheit in der demokratischen Gesellschaft

Zu diesem Punkt der Tagesordnung sprach der österreichische Justizminister *Broda*. Er erläuterte an Hand von Beispielen hauptsächlich aus der Geschichte der Arbeiterbewegung, wie Gedanken, die ursprünglich für eine sehr beschränkte Gruppe von Menschen geprägt worden sind, *Allgemeingut* werden können. Heute habe sich die Erkenntnis durchgesetzt, daß alle für alle Verantwortung tragen und daß niemand frei sein könne, der andern die Freiheit verwehrt. Diese letztere Erkenntnis gelte besonders auch auf dem Gebiete der Frauenrechte.

Justizminister *Broda* sprach dann über die Notwendigkeit, gewisse österreichische Gesetze, die die Stellung der Frau in der Gesellschaft betreffen und die zum Teil 150 Jahre alt sind, den veränderten Verhältnissen anzupassen. Es geht unter anderem auch darum, gewisse *Benachteiligungen im Familienrecht*, deren Beseitigung die sozialdemokratische Partei schon lange fordert, endlich aus der Welt zu schaffen.

Der Referent bemühte sich dann, den Begriff der Freiheit abzuklären, und betonte die außerordentliche Wichtigkeit der Aufgabe, das Freiheitsbewußtsein in der Welt zu stärken. Diese Aufgabe sei ebenso dringend wie die wirtschaftliche Entwicklungshilfe. Je stärker das Bewußtsein verbreitet werde, daß es bestimmte *unabdingbare* Freiheiten gebe, um so größer seien die Aussichten für den Frieden in der Welt. Wenn im Kleinen jedes Unrecht geahndet werde, werde man auch dem größten Unrecht mit mehr Aussicht auf Erfolg entgegentreten können. Jeder sei aufgerufen, seinen Beitrag zur *Förderung des Freiheitsbewußtseins* beizusteuern.

Rosa Weber, Frauensekretärin des OeGB, stellte fest, daß die Gewerkschaften von jeher bemüht waren, nach diesen Erkenntnissen zu handeln, ja, daß sie eigentlich aus diesen Erkenntnissen heraus entstanden sind.

Die Probleme und Bedürfnisse der weiblichen Arbeitnehmer in den Industriestaaten und die Koordinierung der Gewerkschaftssektionen zum Besten der berufstätigen Frauen

Ueber diesen Punkt der Tagesordnung vernahmen die Konferenzteilnehmerinnen ein anschauliches und eindrucksvolles Einführungsreferat von Kollegin *Rosa Weber*. Sie warf die mannigfachen Probleme auf, die sich heute den Gewerkschaften in den Industriestaaten stellen.

Wir müssen dahin wirken, begann sie, daß den Frauen das *gleiche Recht auf Arbeit* zugestanden wird wie den Männern. Dieses kann den Frauen nämlich, besonders den verheirateten, in Zeiten eines

Arbeitsplatzmangels, wieder abgestritten werden. Arbeitslosigkeit unter den verheirateten Frauen ist ebenso wichtig zu nehmen wie unter den Männern. Da die Frauen ihre Berufstätigkeit *zeitweilig* aufgeben müssen, was durchaus wünschenswert ist, damit sie ihre Aufgaben als Mütter bewältigen können, muß dafür gesorgt werden, daß ihnen die *Wiedereingliederung ins Erwerbsleben erleichtert* wird. Grundlage für das Wirken der Gewerkschaften auf diesem Gebiet bildet das internationale Uebereinkommen über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, das jede Diskriminierung auf Grund der Rasse, des *Geschlechts* oder aus andern Gründen ausschließt.

Ein weiteres wichtiges Problem ist die *Berufsausbildung*. Immer noch bilden die Frauen das Fußvolk unter den Arbeitnehmern der Industrie. Dies kann nur ändern, wenn die Mädchen die gleichen Möglichkeiten der Berufsausbildung haben. Es ist eine Aufgabe der Gewerkschaften, hier aufklärend zu wirken. Immer noch werden die Begabungen der Mädchen zu wenig berücksichtigt. Dies ist ein Verlust für Wirtschaft und Gesellschaft. Die Gewerkschaften sollten mit der Arbeitsmarktverwaltung zusammenarbeiten und erwägen, welche Berufe den Frauen noch erschlossen werden können. Es gibt nur *einen* berechtigten Ausschließungsgrund: die *Nichteignung* eines Berufes für die Frau infolge ihrer *biologischen Besonderheiten*. In diesem Zusammenhang muß geprüft werden, inwieweit eine Frauenschutzgesetzgebung notwendig ist. Man sollte sich des weitern überlegen, ob man nicht dafür eintreten könnte, daß für den Eintritt in einen Beruf keine Altersgrenzen nach oben festgelegt werden, wie das heute für manche Berufe noch der Fall ist. Rosa Weber ist der Auffassung, daß heute in vielen Ländern die Berufsausbildung der Entwicklung nicht angepaßt ist. Sie betont die Wichtigkeit der Berufsberatung für den einzelnen Menschen und für die Gesellschaft. Eine falsche Orientierung ist verlorenes Volksvermögen, sind verlorene Lebensjahre für die einzelne Persönlichkeit.

Ein drittes, wichtiges Problem ist der Grundsatz *gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit*. Fast in allen Industriestaaten ist in dieser Beziehung noch eine mehr oder weniger große Diskriminierung festzustellen. Der erste Schritt ist die *Anerkennung des Grundsatzes*. Die Gewerkschaften dürfen nicht erlahmen und müssen immer wieder die Ratifizierung des Uebereinkommens Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte fordern. Wo die Ratifikation erfolgt ist, müssen sie sich dafür einsetzen, daß die Praxis schrittweise dem Uebereinkommen angepaßt wird. Kollegin Weber ist überzeugt, daß die strikte Einhaltung dieses Grundsatzes nicht nur für die Frauen, sondern auch für die berufstätigen Männer von Nutzen ist, weil *niedrige Frauenlöhne* einen *Druck auf die Männerlöhne* ausüben.

Wie bereits erwähnt, darf nicht übersehen werden, daß die Frau *biologisch* anders geartet ist als der Mann und daß sie deshalb vor einer übermäßigen Beanspruchung *geschützt* werden muß. Ohne Gesundheit kein Lebensglück. Der Schutz der Frau am Arbeitsplatz ist von großer Bedeutung. In vielen Industrieländern ist ein Ansteigen der weiblichen Frühinvalidität festzustellen. Viele Frauen müssen vorzeitig pensioniert werden. Diese Zusammenhänge sollten gründlich untersucht werden.

Demgegenüber stellt Kollegin Weber fest, daß es Frauenschutzbestimmungen (zum Beispiel Arbeitsverbote) gibt, die überholt sind und von denen die Gesetzgebung entrümpelt werden müßte. Die Verbote sind überflüssig geworden, weil die Arbeitsvorgänge *gefahrlos gemacht* werden konnten. Auf diesem Gebiete sollten die Gewerkschaften mit den Arbeitsinspektoraten und den arbeitsärztlichen Diensten zusammenarbeiten. Auch eine Aufklärung unter den berufstätigen Frauen ist nötig, da diese dazu neigen, sich selbst zu überfordern.

Auf dem Gebiete des *Mutterschutzes* sollten die Gewerkschaften sich dafür einsetzen, daß das einschlägige internationale Uebereinkommen ratifiziert und durchgesetzt wird.

In den meisten Ländern ist die *Nachtarbeit* für Frauen verboten. Dies ist eine Notwendigkeit, um so mehr, als die Frauen am Tag noch Familienverpflichtungen haben und tagsüber oft überhaupt nicht zur Ruhe kommen können. Man sollte es den berufstätigen Müttern erleichtern, ihre Berufstätigkeit mit den häuslichen Verpflichtungen zu vereinbaren. Die Lösung dieses Problems wird je nach Land verschieden sein. Es wird Kolleginnen geben, die der Meinung sind, es müßten genügend Einrichtungen (Krippen, Kindergärten und -heime) zur Verfügung gestellt werden, die den Müttern die Betreuung der Kinder abnehmen. Andere aber werden sich auf die Ergebnisse der neueren Forschung stützen, die es als ungünstig bezeichnet, wenn das Kleinstkind (bis zu drei Jahren) der «Nestwärme» des Familienheims und der Mutter verlustig geht. Sie halten es für besser, wenn die Mutter die Arbeit vorübergehend aufgibt. Dagegen ist es für die Kinder von über drei Jahren im allgemeinen nicht von Nachteil, wenn sie in Tagesheimen, Kindergärten usw. betreut werden, sofern sie das Gefühl der Geborgenheit haben. Eine wichtige Hilfe für die berufstätigen Mütter sind Schulen, in denen die Kinder auch *außerhalb des Unterrichts* beaufsichtigt werden.

Die Lösung der Frage, wie vereinbart die Frau ihre Berufstätigkeit mit ihren Mutterpflichten, beeinflußt die Stellung der Frauen im Berufsleben ganz entscheidend. Je besser sie gelöst ist, desto größer ist auch die Bereitschaft, den Mädchen die gleichen beruflichen Möglichkeiten zu bieten wie den Burschen.

Kollegin Weber streifte auch die Frage der *Teilarbeitszeit*, die vielen Müttern willkommen sein mag, vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus jedoch *sehr problematisch* ist. Da es sie aber bereits gibt, muß man sich auch damit auseinandersetzen.

Zum Schluß kam Rosa Weber auf die Frage der *gewerkschaftlichen Erfassung* der Frauen zu sprechen. Die Probleme der berufstätigen Frauen können nur dann befriedigend gelöst werden, wenn wir über genügend starke gewerkschaftliche Organisationen verfügen und auch nur dann, wenn die Gesamtbewegung sich hinter unsere Forderungen stellt. Um das zu erreichen, muß eine entsprechende Organisationsdichte bei den Frauen vorhanden sein und müssen die Gewerkschafterinnen bereit sein, entsprechende Funktionen in der Bewegung zu übernehmen. Dem Problem, wie wir die Frauen davon überzeugen können, sich der Gewerkschaftsbewegung anzuschließen, müssen wir deshalb die größte Aufmerksamkeit schenken.

Was denken die europäischen Kolleginnen?

Wie die Diskussion zeigte, sehen sich die Gewerkschaften in allen Industrieländern heute ähnlichen Problemen gegenübergestellt, wie sie von Kollegin Weber angeschnitten wurden. In verschiedenen Ländern sind große Fortschritte bezüglich der Verwirklichung des Grundsatzes «gleicher Lohn für gleiche Arbeit» erzielt worden. Dagegen berichtet die Vertreterin des englischen Gewerkschaftsbundes (TUC), daß das Uebereinkommen Nr. 100 von ihrem Land noch nicht ratifiziert worden sei und daß in der englischen Industrie die Frauenlöhne ungefähr die Hälfte der Männerlöhne ausmachen.

In allen Ländern müssen noch große Anstrengungen gemacht werden, um eine bessere Organisierung der Frauen zu erreichen.

Rose Marquardt, Vertreterin des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), erklärte, daß man bei der Organisierung der Frauen oft zu wenig daran denke, sie auch in geeigneter und wirkungsvoller Weise anzusprechen. Zudem müsse man sich fragen, ob den nicht vollamtlich in der Gewerkschaftsbewegung tätigen Frauen soviel Werbetätigkeit zugemutet werden könne. In allen Gewerkschaften sollte man sich überlegen, ob nicht mehr *Funktionärinnen* eingesetzt werden sollten, die an diese Organisierungsarbeit herangehen könnten. Bei aller Unterstützung durch die Männer muß sie doch feststellen, daß die Frauen auch in den Gewerkschaften immer noch das Fußvolk stellen. Wenn die Gewerkschaften an Kraft und Einfluß gewinnen sollen, müssen die Frauen gewonnen werden. Dazu braucht es hauptamtlich tätige Funktionärinnen.

Gegen das in der Diskussion aufgeworfene Argument, das die Arbeitgeber gerne vorbringen, nämlich, daß man wegen des Sonder-schutzes für die Frauen nicht den gleichen Lohn verlangen könne,

wendet sich die Rednerin mit Entschiedenheit, denn, fragte sie, ist es nicht im Dienste der Gesellschaft, daß die Frauen ihre Aufgaben als Mütter erfüllen?

Wie die Sache aussieht, wenn der besondere Schutz der Frauen wegfällt, zeigte die Intervention der Vertreterin der Internationalen Zentrale der Freien Gewerkschaften im Exil, die über das Los der Frauen in den kommunistischen Ländern berichtete. Dort ist die «Gleichberechtigung» so weit getrieben, daß sie sich ins *Gegenteil* verkehrt. Die Frauen leisten zum Beispiel Nacht- und Schichtarbeit. Es zählt nur eines, der Produktionsplan, der – koste es, was es wolle – erfüllt werden muß.

Auch *Eira Nordenskjöld* aus Schweden, einem Lande also, wo für die Frauen schon sehr viel erreicht werden konnte, erklärte, die Gewerkschafterinnen seien mit dem Erreichten noch lange nicht zufrieden. Als eine der wichtigsten Aufgaben bezeichnete auch sie die berufliche Ausbildung, die der ganzen Bevölkerung zugute kommen müsse. Aber: wie die Mädchen dazu bringen, daß sie die gebotenen Möglichkeiten ausnützen? Wie die Eltern erreichen und sie dazu bringen, daß sie ihre Töchter studieren oder einen Beruf lernen lassen? Zu sehr stehe dem Mädchen heute noch als einziges Ideal vor Augen: sich möglichst attraktiv zu machen, um geheiratet zu werden. Unsere Kollegin aus Schweden hielt fest, daß es nicht damit getan sei, durch Einrichtungen der Gesellschaft den berufstätigen Frauen die Arbeit zu erleichtern. Mit Charme und Ueberzeugung forderte sie, daß damit in der Familie begonnen werden müsse. In der Tat sei nicht einzusehen, weshalb die Frau neben ihrem Beruf auch zu Hause noch die Last der Haushaltarbeiten *allein* auf ihren Schultern tragen solle. Der Ehemann, die Kinder – Knaben genauso wie Mädchen – können ihr die Arbeit wesentlich erleichtern.

Viel Applaus erntete *Mattilde Rossi*, Vertreterin des Italienischen Gewerkschaftsbundes (CISL), die über die erfreuliche Entwicklung in Italien bezüglich der Lohnverbesserungen für die Frauen berichtete und mit großem «bon sens» darlegte, daß es von der Erziehung der kleinen Kinder abhänge, ob wir Fortschritte erzielen können oder nicht. Es ist verboten, schloß sie, daß die Frauen Lasten von 100 Kilo heben, aber es ist nicht verboten, daß sie *moralisch weit größere Lasten* auf ihren Schultern tragen müssen.

Besondere Probleme erwähnte *Thérèse Blanchong*, Vertreterin des französischen Gewerkschaftsbundes (CGT-FO). In Frankreich haben die Frauen eine bevorzugte Stellung. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit sei ihnen gewährleistet, vier Wochen bezahlte Ferien ebenfalls; Kinderkrippen sind sehr verbreitet. Andere Vorteile sind der lange dauernde Mutterschaftsurlaub und die Wiedereingliederungsmöglichkeiten. Trotzdem gebe es auch in Frankreich noch sehr viel zu verbessern. Sie erwähnte vor allem das Problem der zahlreichen ausländischen Arbeitskräfte, die Ueberzeitarbeit leisten, da diese

sehr gut bezahlt wird. In einer katastrophalen Lage befänden sich viele *betagte* Arbeiter, und zwar sowohl Männer wie Frauen.

Die Probleme und Bedürfnisse der weiblichen Arbeitnehmer in den Entwicklungsländern und die internationale Solidarität

Zu diesem Punkt der Tagesordnung führte Kollegin *Marcelle Dehareng*, Frauensekretärin des IBFG, im wesentlichen folgendes aus:

In den Entwicklungsländern sind die meisten Frauen nur dann berufstätig, wenn die wirtschaftliche Lage sie dazu zwingt. Oft ist ein Arbeitsplatz für die Frauen und ihre Familien eine Existenzfrage. Aus diesem Grunde ist auch der Anteil der verheirateten Frauen mit Kleinkindern verhältnismäßig hoch, und sind sie bereit, schwerste Arbeiten zu übernehmen, die manchmal gesetzlich verboten sind. Oft ist die Arbeit erschwert durch einen langen und mühsamen Weg zum Arbeitsplatz.

Wie die Frau im Industriestaat, muß die Mutter in den Entwicklungsländern ihren Anteil an Hausarbeiten leisten, selbst wenn das System der Familiengruppe oder Großfamilie besteht, innerhalb welcher die Kinder betreut werden. Die Landflucht führt oft zu einer Auflösung dieses Systems; weil die Behörden infolge der Wirtschaftslage außerstande sind, Kinderkrippen oder Kindertagesheime einzurichten, muß die Mutter ihre Kleinstkinder mit auf den Arbeitsplatz, in die Fabrik oder auf die Plantage nehmen oder mit ihrem magern Lohne eine Person bezahlen, die sie beaufsichtigt. Da gute Hausgeräte und moderne Einrichtungen fehlen, hat die Frau zudem lange und schwere Hausarbeit zu leisten.

Eines der größten Hindernisse für ein Vorankommen der Frauen ist die *Unwissenheit*. Aus den Berichten der Unesco geht hervor, daß sich die Kluft in der Allgemeinbildung zwischen Männern und Frauen eher noch vergrößert, weil sich die Regierungen stärker um eine Schulbildung der Jungen bemühen und andererseits unter dem Einfluß der Tradition und von Vorurteilen viele Eltern die Notwendigkeit einer Erziehung ihrer Töchter nicht erkennen. Der Mangel an Ausbildung oder die geringe Ausbildung der Frauen bringt es mit sich, daß sie meistens auf die am schlechtesten bezahlten Arbeiten angewiesen sind. Infolge der Haushaltarbeiten können die Frauen meistens auch nicht von den gebotenen Möglichkeiten der Erwachsenenbildung Gebrauch machen. Vielerorts sehen die Frauen den Nutzen einer besseren Ausbildung ein und bringen große Opfer, um an Lehrgängen teilzunehmen. Auch eine berufliche Vorbildung ist für Frauen und Mädchen meistens nicht vorhanden.

In den meisten Ländern gibt es einen gesetzlichen Mutterschaftsschutz für erwerbstätige Frauen. An den vom IBFG veranstalteten Regionalseminarien in Asien und Lateinamerika oder an Kursen in

verschiedenen Ländern Afrikas stellte sich jedoch heraus, daß viele dieser Schutzbestimmungen nicht angewendet werden oder daß die Arbeitgeber dazu neigen, keine Frauen mehr einzustellen oder sie bei der Heirat zu entlasten, wenn ihnen finanzielle Lasten auferlegt werden. Dadurch verringern sich die Arbeitsmöglichkeiten für die Frauen noch. Andere Bestimmungen, die die berufstätigen Frauen schützen sollen, haben sich nachteilig ausgewirkt, so zum Beispiel das Verbot einer Beschäftigung nach einer bestimmten Tagesstunde.

Auch die allgemeinen Arbeitsschutzbestimmungen (für Männer und Frauen) sind sehr oft nicht wirksam, weil sie nicht angewendet werden und die Regierungen nicht über die nötigen Mittel verfügen, um sie durchzusetzen.

Marcelle Dehareng kam auch auf das Problem der gewerkschaftlichen Organisierung und Schulung zu sprechen, das um so schwerwiegender ist, als die Arbeitnehmer oft wenig oder schlecht organisiert sind und die Gewerkschaftsorganisationen zu wenig stark sind, um einen Druck auf die Regierungen auszuüben. Ein Schutz der berufstätigen Frauen durch die Gewerkschaften ist notwendig. Diese sollten die Frauen ebenso als Arbeitnehmer ansehen wie die Männer und sie für die Organisation zu gewinnen suchen. Und natürlich sollten auch in diesen Ländern Frauen gewerkschaftlich *geschult* werden. Der IBFG hat, um die gewerkschaftliche Schulung der Frauen in den Entwicklungsländern zu fördern, verschiedene Lehrgänge für Frauen durchgeführt. Auch für das laufende Jahr sind solche Elementarlehrgänge geplant.

In der diesen Ausführungen folgenden Diskussion gaben die Gewerkschafterinnen aus Entwicklungsländern einen Ueberblick über die Situation in ihrem Lande. Es zeigte sich einmal mehr, daß in einem großen Teil der Welt Menschen in den unwürdigsten Verhältnissen leben. Die Vertreterin des israelischen Gewerkschaftsbundes, *Yehudit Simhoni*, betonte, man dürfe sich in den Entwicklungsländern nicht allein für die Gewerkschafterinnen einsetzen, sondern man müsse sich für die *ganze Masse* der Frauen interessieren, die ja auch den gewerkschaftlichen Nachwuchs stellen. *Andrea Florea*, Vertreterin des Italienischen Gewerkschaftsbundes UIL, die aus einem Lande kommt, das sowohl hochindustrialisierte wie Entwicklungsgebiete in sich schließt, vertrat den Standpunkt, Entwicklungshilfe habe nur Aussicht auf Erfolg, wenn sich alle in einem bestimmten Bezirk oder in einer Gemeinde wirkenden Kräfte zu einer *Gemeinschaft* zusammenschließen, um an die primären Aufgaben heranzugehen, und dazu hätten die Gewerkschaften ihren Beitrag zu leisten.

Alle Sprecherinnen wiesen auf den Mangel an Arbeitsplätzen hin, auf die mangelnde Schulbildung und die fehlende berufliche Ausbildung. Bezüglich der Entwicklungshilfe waren sie der Meinung, daß das Hauptgewicht auf die *Erziehung im Lande selbst* gelegt

werden sollte, und zwar in Zusammenarbeit mit den dortigen Gewerkschaften.

Die zukünftige internationale gewerkschaftliche Frauenarbeit

Einführend zu diesem Tagesordnungspunkt erklärte Kollege Tulatz, Leiter der Abteilung Bildung, Frauen- und Jugendfragen des IBFG, daß es notwendig sei, sich ein Ziel zu setzen, daß man sich aber auch über die gesetzten Grenzen Rechenschaft geben müsse. Er gab deshalb einen kleinen Einführungskurs über Aufbau und Möglichkeiten des IBFG. Die Frauenabteilung des IBFG sei vor allem eine *Informations- und Kontaktstelle*; sie kann Untersuchungen anstellen und Material zusammenstellen. Sie kann auf Anfrage Landeszentralen beraten, aber sie kann ihnen nicht vorschreiben, was sie auf dem Gebiete der Frauenarbeit leisten sollen.

Den internationalen Solidaritätsfonds kann das Frauensekretariat nur indirekt beanspruchen. Wenn zum Beispiel eine angeschlossene Organisation einen Plan für die Organisierung der Frauen unterbreitet, können ihr aus dem Solidaritätsfonds Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Dagegen hat das IBFG-Sekretariat mehr Möglichkeiten, auf dem Gebiet der gewerkschaftlichen Schulung tätig zu sein, Kurse und Seminare auf regionaler Ebene für die Frauen durchzuführen.

Eine wichtige Einflußsphäre des IBFG sind die internationalen Organisationen, wie die Internationale Arbeitsorganisation, die Unesco, die Kommission der Uno für den Status der Frau usw. 1964 wird ein Höhepunkt sein in der internationalen Frauenarbeit, da das Thema «Die arbeitende Frau in einer sich wandelnden Welt» auf der Tagesordnung der Internationalen Arbeitskonferenz steht. Die Vorbereitung darauf muß sowohl vom Sekretariat des IBFG wie in den Landeszentralen an die Hand genommen werden.

Kollege Tulatz erklärte, daß in der Unesco eine große Zahl von Frauenorganisationen mitwirken und beobachtet werden kann, daß auch die christlichen Gewerkschaften wie die Kommunisten sehr stark vertreten sind. Wir müssen danach trachten, daß auch unsere Gewerkschaften in den nationalen Unesco-Kommissionen mehr Einfluß gewinnen.

Immer wieder wird die Frage aufgeworfen, ob besondere Kurse für Frauen noch notwendig seien. Diese Notwendigkeit besteht in den meisten Ländern.

Zum Schluß bezeichnete Kollege Tulatz den IBFG als einen Konvoi mit vielen Schiffen, schnellen und langsamen. Sein Tempo wird mehr durch die langsamen bestimmt als durch die schnellen.

Die Diskussion zeitigte eine ganze Reihe von Wünschen, die Kollege Tulatz zur Prüfung entgegennahm und die schließlich in der Resolution ihren Niederschlag fanden.

Ein mitreißendes Votum gab der Kapitän eines großen und schnellen Schiffes ab, als den Kollege Tulatz die Leiterin der Frauenabteilung des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), *Maria Weber*, bezeichnete. Wenn in der ganzen Welt die Erwerbstätigkeit der Frauen einen derartigen Umfang angenommen hat, führte sie aus, muß der IBFG der Frauenarbeit viel mehr Aufmerksamkeit zuwenden als bisher, muß die große Zahl der weiblichen Mitglieder stärker berücksichtigt werden. Sie beanstandete vor allem auch, daß die Frauen in den Organen des IBFG, insbesondere im Vorstand, nicht genügend vertreten seien. Zumindest verlangt sie die gleichen Chancen zum Mitarbeiten, wie sie den Frauen in andern internationalen Organisationen geboten sind. Kollegin Weber gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die Frauenabteilung des IBFG verstärkt werde. Das Seminar in Gmund am Tegernsee, das der IBFG im Anschluß an die Frauenkonferenz in Wien durchführt, werde Gelegenheit bieten, sich gründlich mit dem künftigen Frauenprogramm zu befassen und die Maßnahmen zu besprechen, die zur Verbesserung der Situation der erwerbstätigen Frauen in der ganzen Welt getroffen werden können. In bezug auf viele Fragen seien an der Konferenz noch grundsätzlich auseinandergehende Meinungen vertreten worden. Es sei deshalb gut, wenn dieser Meinungsaustausch in Gmund noch vertieft werden könne. Das Ziel muß für alle das gleiche sein, wenn auch der Weg verschieden sein mag. Es geht uns darum, die erwerbstätigen Frauen in der Welt im IBFG tatsächlich zu vertreten.

In seinem Schlußwort erklärte Kollege Tulatz, daß die Vertretung der Frauen im IBFG-Vorstand eine Statutenfrage sei. Landeszentralen, die über mehr als einen Sitz verfügen, könnten eine Kollegin abordnen. Eine Statutenänderung sei kaum möglich, weil Gruppenvertretungen (Frauen, Beamte, Angestellte, Jugendliche) aus sicher verständlichen Gründen nicht erwünscht seien.

Dagegen sei die Notwendigkeit einer Intensivierung der Arbeit im IBFG-Sekretariat unbestritten. Für ihn sei die wichtigste Erkenntnis, die er aus den Arbeiten der Konferenz gezogen habe, die folgende: die vermehrte Beschäftigung der Frauen in der Welt bedingt eine vermehrte gewerkschaftliche Arbeit und vermehrte Anstrengungen im IBFG.

Nach Informationen über die *Jugendarbeit* des IBFG und einer interessanten Orientierung durch Bundesminister Proksch über die sozialpolitische Lage in Oesterreich hießen die Delegierten einstimmig eine vom Frauenausschuß ausgearbeitete Entschliebung gut, die im Anschluß an diesen Artikel im Wortlaut wiedergegeben wird.

Mit warmen Abschiedsworten schloß Rosa Weber die Tagung. Sie bestätigte nochmals die Bereitschaft der Gewerkschafterinnen, sich

zur Verbesserung des Loses aller arbeitenden Frauen einzusetzen: Wir fühlen die Verantwortung, die auf uns liegt, und so wird die Konferenz Ausgangspunkt für eine neue, intensive, weltweite gewerkschaftliche Frauenarbeit sein.

Rosmarie Etter, Bern.

Erklärung der Frauenkonferenz IBFG

Der «Gemeinsame Beratungsausschuß IBFG/IBS für Fragen weiblicher Arbeitnehmer», erweitert durch zusätzliche Vertreter von Mitgliedsorganisationen des IBFG und der IBS aus europäischen, nordamerikanischen, lateinamerikanischen, asiatischen und afrikanischen Ländern, hat bei der 8. Tagung, die vom 29. April bis 3. Mai 1963 in Wien stattfand, die wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen weiblicher Arbeitnehmer in vielen Ländern eingehend geprüft.

Der Ausschuß hat festgestellt, daß die weiblichen Arbeitnehmer in industrialisierten Ländern und in den Entwicklungsländern mit schwerwiegenden Problemen konfrontiert werden, die vorwiegend durch Diskriminierung entstehen wie auch durch die vielfältige Rolle, die die Frau als Arbeitnehmerin, als Hausfrau und als Mutter zu erfüllen hat.

Sogar in wirtschaftlich, sozial und politisch hoch entwickelten Ländern, die große Fortschritte erzielt haben, werden weibliche Arbeitnehmer noch diskriminiert:

- zum Beispiel ist der Grundsatz «Gleiche Bezahlung für gleiche und gleichwertige Arbeit» noch nicht überall erfüllt;
- der Zugang zu bestimmten Berufen und Stellungen ist für Frauen blockiert oder erschwert;
- die Möglichkeiten für Ausbildung und Berufsausbildung sind für Frauen in weit geringerem Umfang vorhanden als für Männer;
- schließlich fehlen Maßnahmen und Einrichtungen, die die arbeitenden Frauen in ihren Aufgaben als Hausfrau und Mutter entlasten;

Die grundsätzlichen Schwierigkeiten der weiblichen Arbeitnehmer sind in den Industrieländern und in den Entwicklungsländern im wesentlichen die gleichen. In den Entwicklungsländern werden die Probleme der weiblichen Arbeitnehmer noch verstärkt durch

- einen extrem niedrigen Lohn und einen niedrigen Lebensstandard, der besonders schwere Belastungen für das Familienleben mit sich bringt;
- das Analphabetentum, das sich mehr unter Frauen als unter Männern findet, da die Bildungsmöglichkeiten, sogar auf dem elementarsten Gebiet, oft für Mädchen noch geringer sind als für Jungen, und durch
- unzureichende Möglichkeiten für die Berufsausbildung, Fortbildung und Berufsberatung.

Der Ausschuß erwartet, daß die freie Gewerkschaftsbewegung ihre Bemühungen auf internationaler, nationaler und lokaler Ebene fortsetzt, um die Lage der arbeitenden Frauen zu verbessern und die Benachteiligungen zu beseitigen, die ein Ergebnis von Diskriminierung und Tradition sind. Es müssen gleiche Chancen auf dem Gebiet der Erziehung, der Bildung, der Berufsausbildung und des beruflichen Fortkommens geschaffen werden.

Die Beratungen des Ausschusses haben gezeigt, daß auf verschiedenen Gebieten die Bedingungen für die arbeitenden Frauen nicht zufriedenstellend sind und daß es dringend notwendig ist, die Benachteiligungen zu beseitigen.

1. Uebereinkommen 111 der IAO über den Grundsatz der Gleichheit für Beschäftigungsmöglichkeiten und Ausschaltung der Diskriminierung bei Einstellungen sollte in allen Ländern ratifiziert und angewendet werden.
2. Um für die Frauen gleiche Beschäftigungsmöglichkeiten zu erreichen und sie zu befähigen, am sozialen, politischen und kulturellen Leben ihres Landes voll teilzunehmen, muß als Voraussetzung Gleichheit der Bildungsmöglichkeiten auf allgemeiner und beruflicher Ebene geschaffen werden. Es sollten alle Bemühungen unternommen werden, um Vorurteile und Traditionen, die die allgemeine und berufliche Bildung von Mädchen und Frauen behindern, aus der Welt zu schaffen. Die Einrichtung geeigneter berufsberatender Institutionen ist von ebenso großer Wichtigkeit wie Maßnahmen zur Nachschulung von Frauen, die nach einer Unterbrechung zur Erziehung ihrer Kinder wieder in ihren Beruf zurückkehren.
3. Gleichwertige Aufstiegsmöglichkeiten sind neben der gleichen Ausbildung erforderlich, um den Frauen gleichen Zugang zu den besser bezahlten Positionen und höher qualifizierten Arbeitsplätzen zu ermöglichen. Die Durchführung des Grundsatzes «Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit» wird unvollständig bleiben, wenn die Frauenarbeit begrenzt ist auf schlecht bezahlte Arbeitsplätze.
4. Der Grundsatz «Gleicher Lohn bei gleicher und gleichwertiger Arbeit» ist international anerkannt durch das Uebereinkommen 100 der IAO. Dieses Uebereinkommen sollte von allen Ländern ratifiziert werden und volle Anerkennung erfahren. Alle Versuche, diesen Grundsatz zu umgehen, sollte verhindert werden. Die Gewerkschaften insbesondere müssen alle Anstrengungen unternehmen, um sicherzustellen, daß dieser Grundsatz in allen Kollektivverträgen Anwendung findet.
5. Es wird allgemein anerkannt und ist auch in mehreren Uebereinkommen der IAO verankert, daß weibliche Arbeitnehmer einen besondern Schutz, besonders in ihrer Aufgabe als Mutter oder als zukünftige Mutter, benötigen. Dabei muß beachtet werden, daß dieser besondere Schutz der Frau nicht als Privileg der weiblichen Arbeitnehmer betrachtet werden darf. Er ist vielmehr eine Verpflichtung der Gesellschaft gegenüber der Frau und darf nicht dazu dienen, den weiblichen Arbeitnehmern gleiche Bezahlung und gleiche Aufstiegsmöglichkeiten zu versagen.
6. Um der arbeitenden Frau zu helfen, ihre vielfältigen Aufgaben im Beruf und als Hausfrau und Mutter zu erfüllen und sie in die Lage zu versetzen, diese Aufgaben zu bewältigen, ohne gesundheitlichen Schaden zu nehmen, sollen alle Anstrengungen unternommen werden, den sozialen Schutz auszuweiten. Die verschiedenen Möglichkeiten und Einrichtungen, die geschaffen werden könnten, um der arbeitenden Frau auf diesem Gebiet zu helfen, sollen sorgfältig geprüft, erprobt und an die nationalen und lokalen Bedingungen angepaßt werden.

Um diese Ziele zu erreichen, die alle gleichermaßen unentbehrliche Voraussetzungen des sozialen Fortschrittes sind, müssen die freien Gewerkschaften in allen ihren Gliederungen alles tun, was in ihrer Macht steht, um sie einer baldigen Lösung zuzuführen.

Es ist dem Ausschuß bewußt, daß ein entscheidender Fortschritt nur zu erreichen ist, wenn die Arbeitnehmerinnen selbst die Notwendigkeit erkennen, sich den freien Gewerkschaften anzuschließen, und wenn es den Gewerkschaften gelingt, die Frauen aktiv an der Gewerkschaftsarbeit zu beteiligen.

Es sollte Pflicht des Beratungsausschusses IBFG/IBS für Fragen weiblicher Arbeitnehmer sein, die aktiven Gewerkschafterinnen in der ganzen freien Welt zu unterstützen und ihnen zu helfen, ihre Ziele zu erreichen. Diese Hilfe kann am besten gewährt werden, wenn der Beratungsausschuß über die Ereignisse in allen Mitgliedsstaaten unterrichtet wird.

Der Frauenausschuß weiß die Bemühungen des IBFG zugunsten der arbeitenden Frauen zu schätzen, insbesondere auf dem Gebiet der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit. Er bittet, diese Bemühungen fortzusetzen und zu erweitern, insbesondere auf regionaler Ebene.

Der Frauenausschuß ist das wichtigste Instrument, durch das die Frau ihre Meinung auch auf internationaler Ebene bekanntgeben kann. Es ist bekannt, daß der Frauenausschuß ein beratendes Gremium des Vorstandes des IBFG ist; aber die Bedeutung des Frauenausschusses sollte stärker anerkannt werden.

Die 8. Tagung in Wien fordert den Vorstand des IBFG auf, sich unverzüglich mit dieser Frage zu befassen, da die Internationale Arbeitskonferenz im Jahre 1964 das Problem der arbeitenden Frau in einer sich wandelnden Welt behandeln wird.

Der libertäre Sozialismus in der Westschweiz

Zum gleichnamigen Buch von Rolf R. Bigler

Die wissenschaftliche Bearbeitung sozialgeschichtlicher Themen über unser Land gehört, namentlich auf deutschsprachigem Gebiet, eher zu den Seltenheiten. Darum begrüßt man grundsätzlich jeden neuen Beitrag, in der Hoffnung, er schließe eine der bestehenden Lücken auf diesem Gebiete. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch die Neuerscheinung von Bigler zu betrachten*, der seine Arbeit einen «Beitrag zur Entwicklungsgeschichte und Deutung des Anarchismus» nennt.

Der Autor unternimmt es, in seiner Studie als Historiker und Soziologe jene Bewegung und Ausformung sozialistischen Gedankengutes des Zeitabschnittes 1860 bis 1880 darzustellen und neu zu deuten, die unter dem Namen der «Jurabewegung» oder «Jura-föderation» in die Sozialgeschichte einging. Diese Bewegung nahm in Le Locle ihren Anfang und verbreitete sich über La Chaux-de-Fonds und die Neuenburger Juraberge hinüber ins bernische Sankt-Immortal bis nach Courtelary und erfaßte fast ausschließlich die Uhrenarbeiterbevölkerung. Sie trug stark anarchistische Züge und hatte ihre geistigen Wurzeln im französischen Frühsozialismus eines Charles Fourier (1772–1837), Saint-Amand Bazard (1791–1832) und vor allem bei Pierre-Joseph Proudhon (1809–1865). Die Reformideen ihres Gesellschaftsbildes waren u. a. geprägt durch die Betonung einer freiheitlichen Lebenssphäre, der Abschaffung und Ueberwindung des Staates als Autorität und Unterdrückungsinstitution, an dessen Stelle kleinere autonome, auf freiheitlicher Grundlage stehende Gemeinschaftsbildungen zu stehen hätten. Praktisch

* Rolf R. Bigler, «Der libertäre Sozialismus in der Westschweiz», 1963, Kiepenheuer & Witsch, Köln-Berlin, 343 Seiten.